



Coronamassnahmen Slikift Buchserberg Malbun

Schutzscheibe bei der Kassa
Desinfektionsspender bei dem Kassahaus
Ersatz Einweg-Medizinmasken
Diverse Plakate Stop Corona



Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivie Svizzere
Pendicularas Svizras

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
2. Während der Fahrt mit den Beförderungsanlagen und beim Anstehen vor diesen Anlagen muss jede Person eine Gesichtsmaske tragen. Beim Anstehen muss zudem der erforderliche Abstand eingehalten werden
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Nur symptomfrei arbeiten.
6. Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäss Art. 10 der Verordnung müssen eingehalten werden, dazu gehört u.a.:
Die Arbeitgeber treffen weitere Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung), namentlich die physische Trennung, getrennte Teams oder das Tragen von Gesichtsmasken in Aussenbereichen oder in Fahrzeugen.
Merkblatt für Arbeitgeber ist zu beachten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Allgemeine Informationen

Die Gäste führen einen Mund-Nasen-Schutz mit und werden darauf hingewiesen, dass bei Seilbahnen in allen Wartezonen und beim Transport mit allen Anlagen analog ÖV, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht ist. Dies gilt auch für den Aussenbereich.

Anweisungen des Personals oder Lautsprecherdurchsagen sind zu befolgen.

Der Personenfluss auf den Zugangswegen von der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den Parkplätzen zu der Beförderungsanlage sowie in den Zugangs- und Wartebereichen dieser Anlage ist so gestaltet, dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann.

Es gibt einen COVID-Verantwortlichen*, der sofort eingreifen kann, wenn er sieht, dass es zB Menschenansammlungen gibt oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wird, *diese Person kann natürlich auch noch andere Aufgaben übernehmen.

Die Mitarbeitenden werden in Bezug auf das Schutzkonzept geschult.

Gibt es Menschenansammlungen, dann wird das Management dafür sorgen, dass in Zukunft solche neuralgische Punkte durch geeignete Massnahmen nicht mehr auftreten.

Vom Parkplatz/ÖV-Haltestelle bis zum Skilift gibt bei diesem Kleinskigebiet keine Menschenansammlungen, da der Parkplatz mit 100 Fahrzeugen beschränkt ist und beim Skilift im Maximum 100 Personen unterwegs sind.

Personen, die keine Maske tragen wollen werden weggewiesen

Personen die aus einem besonderen Grund von der Maskenpflicht befreit sind, werden im Ansteh- und Wartebereichen von allen übrigen Personen getrennt. Beim Skilift werden diese als Einzelperson transportiert.

Es gibt ein Restaurant beim Parkplatz welches mit den Coronavorschriften vertraut ist und es kommt zu keinen Menschenansammlungen vor dem Restaurant, da die Platzverhältnisse sehr weitläufig sind.

Charakterisierung des Skiliftes:

1 Kleinskilift

Ab Malbun Buchserberg

Länge 537 Meter

Höhendifferenz 106 Meter

Max-Kapazität/Stunde theoretisch 800 Personen (Maximal anwesende Personen 100)

Verantwortlicher für das Skigebiet:

Werner Schwendener, 079 682 96 10, werner.schwendener@ortsgemeinde-buchs.sg

Verantwortliche des Schutzkonzeptes

Michael Schlegel, 076 410 19 20, michel.schlegel@catv.rol.ch

Ortsgemeinde Buchs

16.12.2020 W. Schwendener

Neues Coronavirus

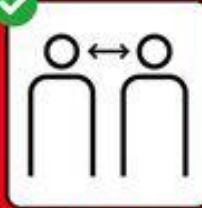
**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020



Weniger Menschen treffen.



Abstand halten.



Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download